jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1981/11/3 5Ob575/81, 7Ob624/89, 6Ob116/05k, 3Ob240/09d

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 03.11.1981

Norm

ABGB §1438 Ab
ABGB §1438 Ac
ABGB §1438 E
ABGB §1439 Satz2
KO §39 Abs1
KO §42

Rechtssatz

Gegen eine von der Konkursmasse im Anfechtungsprozess eingeklagte Geldforderung kann der Anfechtungsgegner mit einer als Masseforderung zu qualifizierenden Geldforderung ohne jede Einschränkung aufrechnen; die Aufrechnungsvoraussetzungen der Gegenseitigkeit und Gleichartigkeit sind diesbezüglich gegeben.

Entscheidungstexte

- 5 Ob 575/81
  Entscheidungstext OGH 03.11.1981 5 Ob 575/81
  Veröff: SZ 54/153
- 7 Ob 624/89
  Entscheidungstext OGH 09.11.1989 7 Ob 624/89
  Beisatz: Mit Konkursforderungen kann gegen den Anfechtungsanspruch keinesfalls aufgerechnet werden. (T1)
- 6 Ob 116/05k
  Entscheidungstext OGH 30.11.2006 6 Ob 116/05k
  Auch; Beisatz: Eine Aufrechnung mit einer Forderung gegen die Konkursmasse wird durch § 42 KO nicht ausgeschlossen. (T2); Veröff: SZ 2006/180
- 3 Ob 240/09d
  Entscheidungstext OGH 28.04.2010 3 Ob 240/09d
  Auch; Beis wie T1

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1981:RS0033772

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

25.05.2010

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at